

Betreuungs- und Sozialkonzept

des Senioren- und Pflegeheimes Wassertrüdingen

Konzept für eingestreute Tagespflege im vollstationären Bereich des Senioren- und Pflegeheimes Wassertrüdingen des Landkreises Ansbach

Vorwort

Gegenstand und Grundlage

Der allgemein bekannte demographische Wandel zeigt, dass die Zahl der betagten und hoch betagten Menschen in den nächsten Jahren steigen wird und damit auch die Zahl der Menschen, die Pflege und Betreuung benötigen. Schon heute steht beim Betreuungskonzept für die Tagespflege nicht der pflegerischmedizinische Aspekt im Vordergrund. Viel wichtiger ist die Begleitung und die Betreuung alter Menschen. Ausgehend von der Biografie des einzelnen Menschen geht es darum, seine Ressourcen und Kompetenzen zu erkennen und die Tagesgestaltung auf seine individuellen Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten auszurichten. Mit dem Ziel, die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Person zu erhalten und zu fördern.

Die Tagespflege ist eine Sonderform der Pflege und verlangt nach bestimmten Strukturen. Allerdings lässt die geltende Rechtslage auch in diesem Bereich grundsätzlich Versorgungsverträge nur mit selbständig wirtschaftenden Einrichtungen bzw. Einrichtungszweigen zu, die auch die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung bieten. Diese Voraussetzungen können insbesondere eingestreute Tagespflegeplätze nicht erfüllen.

Unser Einrichtungs- und Betreuungskonzept ist Bestandteil dieses Konzepts und somit auch für unsere Tagespflegegäste zutreffend.

Ziel

Wir verstehen unser Angebot der eingestreuten Tagespflegeplätze in der allgemeinen Wohnpflege als eine tagesstrukturierende Maßnahme für Menschen, die auf begleitende, betreuende, fördernde und pflegerische Leistungen angewiesen sind.

Es bietet im Rahmen einer entsprechenden Milieugestaltung eine systematisch an den Bedürfnissen und dem spezifischen Unterstützungsbedarf der Tagespflegegäste ausgerichtete Betreuung. Gefördert wird sowohl individuelles Wohlbefinden und Entspannung der Tagespflegegäste als auch deren Integration im Bereich der Wohnpflege und in die jeweilige Wohngruppe durch Gemeinschaftsangebote.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und



des Pflegeversicherungsgesetzes gelten auch für diese neue Angebotsform.

Vor Zulassung unserer Einrichtungen für das Angebot der eingestreuten Tagespflege wurde geprüft, ob die Rahmenbedingungen dem Betreiben einer „eingestreuten Tagespflege“ widersprechen. Dazu wurden z.B. die Räumlichkeiten sowohl hinsichtlich der Anforderung nach Bewegungsfreiraum als auch nach ihrem Bedürfnis nach Ruhe überprüft. Weiterhin wurde der Personaleinsatz geprüft.

Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anforderungen hierfür erfüllt sind.

Unsere Tagespflegegäste profitieren von einem seit Jahren bewährten und umfassenden Beschäftigungsangebot, welches sich insbesondere auch an demente Bewohnerinnen und Bewohner wendet.

Personenkreis

Das Angebot der eingestreuten Tagespflege in unseren Einrichtungen ist insbesondere für die Menschen vorgesehen, bei denen die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

Das Angebot kommt auch in den Fällen in Betracht, in welchen dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist (§ 41 SGB XI).

Zugangsvoraussetzungen

- Einstufung in eine Pflegestufe gem. SGB XI (Ausnahmen für Selbstzahler sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich).

Ziel der Leistung

Ziel unseres Angebotes der eingestreuten Tagespflege ist ganz grundsätzlich, ein situatives und flexibles Begleitungs-, Hilfe-, Pflege- und Unterstützungsangebot auf Zeit zu bieten, das der Grunderkrankung angemessen ist und auf eine Verringerung von krankheitsbedingten Risiken, Stress und Sekundärproblematiken abzielt.

Ziel der Hilfestellungen ist zudem, insbesondere Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen beziehungsweise die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern.

- In diesem Sinne dienen Hilfen bei der persönlichen Lebensführung der Orientierung zu Zeit, zum Ort, zur Person, der Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft, der Bewältigung von Lebenskrisen und der Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten.



- Für die Einrichtung bedeutet das, der Tagesablauf ist geprägt von Gruppenaktivitäten wie Zeitung lesen, gemeinsamen Koch- und Backstunden, Handarbeitsstunden, Gesellschaftsspielen, Bewegung in unserer Gartenanlage etc.. Aber auch kognitive Angebote in Form von Ratespielen und alltäglichen Handlungen wie das Eindecken der Mittagstische, Kochen und Kuchen backen sind im Tagesablauf eingeplant.
- Der Tagespflegegast nimmt ganz selbstverständlich an den Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung der Alltagskompetenzen teil, deren Ziel es ist, dem Gast Selbstvertrauen zu vermitteln und ihn in seinem Handeln zu bestätigen. Allerdings wird auch ein passives Verhalten durch einfaches Beobachten des Geschehens gewährt, um eine Überforderung zu vermeiden.
- Ein Aktivitäten- und Veranstaltungsplan steht in der Einrichtung immer aktuell für alle Gäste, Besucher und andere Bewohner sichtbar und lesbar zur Verfügung; außerdem wird das Angebot in unserem monatlich erscheinenden Informationsblatt bekannt gemacht.

Unsere Ziele sind insbesondere,

- eine tageweise Einbindung von Menschen in die stationäre Wohngemeinschaft mit dem Ziel der bedürfnisorientierten Begleitung und einer Erhöhung der Lebensqualität,
- pflegende Angehörige sollen in der häuslichen Pflege von Senioren entlastet werden,
- die Schaffung einer Betreuungsergänzung an der Schnittstelle von ambulanter Pflege zur stationären Pflege. Durch das ergänzende Angebot soll eine evtl. notwendige stationäre Versorgung zeitlich verzögert werden,
- eine finanzierbare Variante der Pflege und Betreuung vorzuhalten, um den Angehörigen eine größere Entlastung durch eine häufigere Nutzung der Tagespflege zu bieten,
- durch die Nutzung der Tagespflege dem Pflegebedürftigen eine leichtere Integration bei einer späteren stationären Aufnahme zu ermöglichen und die Angehörigen durch eine kontinuierliche Begleitung und Beratung zu unterstützen und in den Pflegeprozess einzubeziehen. Die Gewöhnung an Angebote der Einrichtung sowie das Kennenlernen der Mitarbeiter ist dabei ein sehr positiver Aspekt.

Art, Inhalt und Umfang der Gesamtleistung

Direkte Pflege:



Die pflegerischen Maßnahmen umfassen die gesamte direkte Pflege im Sinne des SGB XI; es findet keine Ausgrenzung von Leistungen statt.

In der stationären Einrichtung wird das Bereichspflegesystem in Kombination mit Bezugspflege gelebt. Die einzelnen Tagespflegegäste werden den verschiedenen Bereichen zugeordnet und in den Alltag dieses Bereiches einbezogen und integriert.

Psychosoziale Betreuung

Mit den Leistungen der sozialen Betreuung wollen wir als Tagespflegeeinrichtung für die Pflegebedürftigen einen Lebensraum gestalten, der ihnen die Führung eines selbständigen und selbst bestimmten Lebens ermöglicht, sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und in der Tagespflegeeinrichtung auch außerhalb der teilstationären Einrichtung beiträgt. Der Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltages nach eigenen Vorstellungen wird durch die Leistungen der sozialen Betreuung ausgeglichen, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z.B. Angehörige und Betreuer) geschehen kann.

Die vorhandenen Betreuungsstandards werden nach den pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen weiter entwickelt. Sie werden in der Betreuung von stationär betreuten Bewohnern umgesetzt und somit auch für die Tagespflegegäste im erforderlichen Umfang angewendet.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Neben den pflegebedingten Leistungen und der sozialen Betreuung erbringen wir in der teilstationären Pflege die in der Tagespflegeeinrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden (§ 41 Abs. 2 SGB XI).

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Die ärztliche Anordnung und die Durchführung sind in der Pflegedokumentation festzuhalten.

Die Medikamentenbeschaffung übernehmen die Angehörigen. Die Verabreichung erfolgt während des Aufenthaltes in der Einrichtung nach Anordnung des Arztes durch das Pflegepersonal wie bei allen anderen stationären Bewohnern.

Hilfsmittelversorgung

Hier gelten die Regelungen zur Hilfsmittelversorgung im vollstationären Bereich.



Konkretere Beschreibung der Leistungen

Bewegen

Die Tagespflegegäste erhalten Unterstützung im Ausleben ihres Bewegungsdrangs. Zur Vermeidung von Stürzen und Verletzungen werden sie fachlich beobachtet und erhalten bei Bedarf individuelle Hilfen zum Schutz vor Verletzungen. Ein Bewegungsprogramm mit Elementen wie Bewegen zur Musik, Sitzgymnastik und Sitztanz wird regelmäßig angeboten oder situativ eingesetzt.

Sich pflegen

Körperpflege orientiert sich vorrangig an den Zielen Wohlbefinden, Wohlfühlen, Erfrischung und Entspannung. Sie wird den ganzen Tag über angeboten. Damit werden Stress und Hektik für alle Beteiligten vermieden. Auch Baden und Duschen werden nachmittags bewusst eingeplant.

Atmen

Angenehme Gerüche (Aromapflege/heimatliche Küchendüfte), frische Luft und Bewegung im Freien senken die Aggressivität und sorgen für eine positive Stimmung. Das Pflegepersonal belüftet den Wohnbereich regelmäßig und vermeidet negative Gerüche.

Sich kleiden

Die Tagespflegegäste erhalten bei Bedarf Hilfestellung beim An- und Auskleiden in individuell angemessener Weise.

Ausscheiden

Die Tagespflegegäste erhalten diskrete Hilfe bei den Ausscheidungen, sowie eine Versorgung mit angemessenen Materialien und Hilfsmitteln. Auf individuelle Gewohnheiten wird geachtet. Die Toilettengänge werden darauf abgestimmt.

Entspannen

Das pflegetherapeutische Begleitungsangebot ist über eine Tages- und Wochenplanung ersichtlich. Haben einzelne Tagesgäste während des Tages das Bedürfnis nach Schlaf, ist dies selbstverständlich im Gemeinschaftsbereich oder in Rückzugs- oder Ruhezeiten möglich.

Kommunizieren

Das Pflegepersonal stellt sich in ihren Kommunikationsangeboten auf die Fähigkeiten der einzelnen Menschen ein. Es gestaltet den Kontakt unter Einsatz sprachbegleitender Motorik und Gestik oder mittels unterstützender Kommunikation.

Den Tag gestalten



Alle Aktivitäten werden zusammen mit den Tagespflegegästen gestaltet. Während des Tages werden sie dazu angeregt, sich mit Alltagsaktivitäten zu beschäftigen. Dabei werden vertraute Rituale entwickelt.

Sich als Mann oder Frau fühlen und verhalten

Liebevolle Kontakte untereinander und mit ihren Angehörigen werden unterstützt.

Beziehungen aufnehmen, gestalten und beenden

Das Pflegepersonal sorgt für Beziehungskontinuität und Zuverlässigkeit.

Sich orientieren

Die Orientierungsfähigkeit der Tagespflegegäste wird durch Zuverlässigkeit und Kontinuität der Bezugspflegepersonen, Validation, Orientierungshilfen, angemessenes kognitives Training, positive Personenarbeit und das Angebot von gleich bleibenden vertrauten Abläufen gefördert.

Essen und Trinken

Das Essensangebot gestaltet sich abwechslungsreich, eiweiß-, kalorien-, vitamin-, kohlehydratreich und appetitlich. Besondere Kostformen und erhöhter Kalorienverbrauch werden berücksichtigt. Die Haupt- und / oder Zwischenmahlzeit wird in unterschiedlichen Formen angeboten. Bei Bedarf wird auch pürierte Kost angeboten.

Essen findet, soweit es die betroffenen Personen nicht ablehnen, bevorzugt in der Gemeinschaft statt.

Schluckstörungen werden bei Bedarf fachlich diagnostiziert, und es werden gezielte Hilfen zur Verbesserung der Schluckfähigkeit eingesetzt. Die Tagespflegegäste erhalten ein Angebot differenzierter Trink- und Eshilfen.

Es wird ihnen auch ermöglicht, im Gehen und mit den Fingern zu essen. Verschiedene Getränke stehen ganztägig im Wohnbereich verteilt zur Verfügung.

Für Sicherheit sorgen

Menschen benötigen ein Umfeld, das ihnen ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit bietet. Aufmerksame Beobachtung hilft, Risiken zu minimieren.

Ermittlung des Betreuungsbedarfes

Um einen möglichst genauen Betreuungsaufwand zu ermitteln, führt das Erstgespräch die Pflegedienstleitung. Alle Angehörigen werden gebeten, einen Aufnahmebogen auszufüllen, um biografischen und familiären Hintergrund, medizinische Daten sowie



auch einen ersten Überblick über den Pflege- und Betreuungsaufwand zu erhalten. Die Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere § 104 SGB XI, § 35 SGB I und § 67 SGB X werden eingehalten. Wenn die Angehörigen mit den Fragebögen nicht zu Recht kommen, werden diese gemeinsam ausgefüllt, um Informationen bezüglich der bisherigen Tagesstruktur sowie den Vorlieben und Abneigungen zu erhalten.

Standort

Die Einrichtung liegt wenige Gehminuten von der historischen Altstadt Wassertrüdingens entfernt.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Das von der Heimaufsicht genehmigte Raumprogramm wird von den Tagespflegegästen genutzt.

Die Räumlichkeiten sind behindertengerecht; die Einrichtung ist weitgehend neuwertig und entspricht den Anforderungen für die Betreuung und Pflege alter Menschen.

Sehr ansprechend gestaltete Pflegebäder vermitteln eine „Wohlfühlatmosphäre“.

Es stehen Gemeinschaftsräume, u.a. ein Wintergarten, zur Verfügung, welche über das gesamte Haus verteilt sind. In den Wohnbereichen selbst gibt es Räume, welche gemeinschaftlich genutzt werden. In einem „Raum der Erinnerungen“ im Ambiente der 40er, 50er Jahre kann z.B. an einem gemeinsamen Frühstück und anderen Aktivitäten teilgenommen werden. Daneben verfügen wir über einen schönen Garten mit Sitzgelegenheiten und einem Brunnen. Angebote wie ein Petanque-Spielplatz (auch für Boccia etc.), ein Garten der Sinne“ als spezielles Angebot für demente Bewohner mit Hochbeeten sowie ein kleiner Gartenpavillon stehen zur Verfügung. Ein Insektenhotel“, Baumstammpuzzle, „Fühlkästen“, Duftpflanzen sowie Windorgeln sind geplant.

Ein sonnengeschützter Freisitz ermöglicht einen weiten Blick über die Stadt und die angrenzende Umgebung.

Es gibt ausreichend Räumlichkeiten in Form von ansprechend eingerichteten Nischen und Gemeinschaftsflächen, um auch dort eine Ruhe- bzw. Rückzugsmöglichkeit zu gewährleisten. Diese Flächen sind entsprechend eingerichtet, so dass eine wohnliche Atmosphäre gegeben ist.

Rauchmelder in allen Räumen mit direkter Aufschaltung bei Polizei und Feuerwehr sowie ein außen liegendes Fluchttreppenhaus gewährleisten eine sehr hohe Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Beleuchtung

Eine neu installierte Beleuchtung mit > 500 Lux mit schattenfreiem Licht ist gegeben.

Orientierungshilfen

Orientierungshilfen sind u.a. die angebotenen tagesstrukturierenden Maßnahmen.



Dazu zählt auch die Teilnahme an Veranstaltungen, die dem Jahresablauf bzw. dem Kirchenjahr angepasst sind. Eine jahreszeitliche Ausgestaltung des Wohnbereiches und der Gemeinschaftsflächen fördert die Kommunikation und prägt das Tagesgeschehen.

Durch eine entsprechende Farbgestaltung der einzelnen Bereiche und große Stockwerksbeschriftungen wird die Orientierung deutlich erleichtert.

Daneben fördern u.a. Raumbeschriftungen mit den Namen der BewohnerInnen an ihren Zimmertüren sowie im Einzelfall zusätzlich angebrachte Bilder oder Symbole ein gutes Zurechtfinden und damit die Selbständigkeit in der Einrichtung.

Gestaltung

Eine nach den aktuellen fachlichen Erkenntnissen ausgerichtete Gestaltung der Räume und Einrichtungsgegenstände vermittelt eine gemütliche, zugleich auch anregende Atmosphäre.

Alle Gegenstände sollen dazu einladen, sie anzufassen, zu betrachten oder damit zu arbeiten (Kissen, Bücher, Stofftiere, Wolle usw.).

Das „Verschleppen“ bzw. Ver- und Wegräumen und das Umgestalten der Gegenstände ist „erlaubt“ und wird als Normalität angesehen.

Behältnisse (Körbe etc.) mit Inhalten zum Betrachten, Betasten und Fühlen stehen im Wohnbereich bereit.

Der Wohnbereich gewährt viel Bewegungsfreiraum. Barrierefreie Zugänge zu verschiedenen Gartenbereichen sind vorhanden. Ein ausreichend großer Bewegungsfreiraum ermöglicht Ausweich- und Rückzugmöglichkeiten für alle BewohnerInnen und Tagespflegegäste im Haus.

Ein gut ausgestatteter mobiler Snoezelenwagen wird im Rahmen der Betreuung ebenso eingesetzt wie eine Vielzahl von anderen Gegenständen (alte Küchenutensilien etc.), welche im Rahmen der betreuenden Maßnahmen Verwendung finden.

Personal

Personalausstattung

Auch im Rahmen der „eingestreuerten“ Tagespflege werden die gesetzlichen Grundlagen und Vereinbarungen, wie das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, die Vereinbarung der Pflegesätze und Entgelte und die damit verbundenen Vorgaben in der Personalbemessung eingehalten.

Die Zusammensetzung des Pflegeteams gewährleistet über entsprechende Berufsqualifikationen sowie entsprechende Fort- und Weiterbildungen eine umfassende fachliche Qualifikation; alle mit den Leistungen der Tagespflege zusammen hängenden Aufgaben können damit bestmöglich geleistet werden.



Eine ausreichende personelle Besetzung wird über die Dienstplanung sichergestellt.

Im Pflorgeteam befindet sich immer mindestens 1 Pflegefachkraft, und in aller Regel 1 Pflegefachkraft mit einer Weiterbildung im Bereich der Sozialen Betreuung oder im Bereich der Gerontopsychiatrie. Daneben stehen die Alltagsbegleiterinnen nach § 87 b SGB XI zur Verfügung.

Zusätzlich zum Pflegepersonal befinden sich noch hauswirtschaftliche Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung aus den Bereichen „Küche“, „Wäscheversorgung“, „Reinigung“ und „Haustechnik“ in der Einrichtung, die einen guten und informativen Kontakt zu den Bewohnern und Tagespflegegästen haben.

Personalqualifikation

Um einen homogenen, qualitativ hochwertigen Ablauf der Pflege und Betreuung zu gewährleisten, werden auch Mitarbeiter mit Zusatzausbildungen eingesetzt. Das bedeutet, dass die Pflegefachkraft mit der Weiterbildung im Bereich der Sozialen Betreuung oder im Bereich der Gerontopsychiatrie, die verantwortliche Pflegefachkraft und die hauswirtschaftliche Kraft Bestandteil einer funktionierenden Pflegeeinheit für den Wohnbereich sind und entsprechend zusammenwirken. Diese Mitarbeiter bilden zusammen ein „multiprofessionelles“ Team.

Die Pflegefachkräfte mit Weiterbildung im Bereich Sozialer Betreuung/Gerontopsychiatrie sind als dauerhafter Bestandteil im Pflorgeteam integriert, da nur so eine Multiplikatorenfunktion bezüglich ihres Fachwissens und adäquate Reaktion auf situative Gegebenheiten möglich ist.

Schulungs- und Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter

Die Planung der prospektiven Fortbildung (extern und intern) liegt in der Verantwortung der Pflegedienstleitung und wird mit der Planung für die stationäre Pflege ausgeführt.

Die Fortbildungsplanung ist generell mit den Qualitätsansprüchen des Einrichtungsträgers verbunden. Der Bedarf wird schwerpunktmäßig der Betreuungsklientel entsprechend ermittelt und festgelegt.

Den Mitarbeitern steht ausreichend Fachliteratur zur Verfügung, damit diese ihr Wissen ständig aktualisieren können. Eine kleine hauseigene Bibliothek ist vorhanden.

Zuständigkeitsregelungen

Verantwortlich für die Umsetzung des Pflegekonzeptes (auch für den Bereich der Tagespflege) ist die Pflegedienstleitung.

Ein Organigramm ist vorhanden. Der jeweilige Tagespflegegast wird der verantwortlichen Wohnbereichsleitung zugeordnet, bei der er sich räumlich aufhält.

Auswirkungen auf die Dienstplangestaltung

Die Zusammensetzung des Pflorgeteams liegt in der Verantwortung der



Pflegedienstleitung.

Die Dienstplangestaltung ist immer im Zusammenhang mit der Auslastung mit Tagespflegegästen sowie der Belegung im stationären Bereich zu sehen und richtet sich nach den vereinbarten Planstellen. Bei starken Veränderungen in der Belegung oder in den Pflegestufen wird die Einteilung entsprechend angepasst.

Die Dienstanweisung für die Dienstplanung wird dabei beachtet.

Kapazität der Einrichtung

Die Aufnahme der Tagespflegegäste hängt von der zur Verfügung stehenden Platzkapazität ab.

Der grundsätzliche Bedarf für dieses Angebot wird gesehen.

Auf Grund der Rahmenempfehlung wird für diesen Bereich vorerst eine Kapazität von bis zu max. 2 Plätzen je Wohnbereich, insgesamt eine solche von max. 4 Plätzen, für sinnvoll und ausreichend erachtet.

Zeitlicher Rahmen

Die Tagespflegegäste haben von 7:30 Uhr bis mindestens 17:30 Uhr die Möglichkeit des Aufenthaltes in der Einrichtung.

Der Aufenthaltszeitraum kann flexibel gewählt werden. Das bedeutet, dass der Tagespflegegast die Möglichkeit hat, den Ankunfts- und den Abholungszeitpunkt selbst variabel zu bestimmen.

Die Tagespflege wird in der Regel an 5 Wochentagen, vorzugsweise werktags, angeboten. Ein Wochenend-Angebot kann im Einzelfall vereinbart werden.

Die Tagespflegegäste können, je nach Vereinbarung, zwischen folgenden Besuchsformen wählen:

- ganztags
- halbtags
- einzelne Tage
- täglich

Beförderung

Die Einrichtung sorgt bei Bedarf für die Beförderung der Tagespflegegäste von der Wohnung zur Einrichtung und zurück. Es werden einrichtungsinterne Regelungen für die Abholung und Rückfahrt getroffen.



Pflegeprozessplanung und Pflegedokumentation, Betreuungsplanung und Betreuungsdokumentation

Folgende Verfahren und Methoden gewährleisten bei uns eine am Tagespflegegast orientierte Prozessplanung:

Anamnese- und Biographiebogen

Stammdatenblatt

Risikoerfassung

Bedarfsermittlung

Aktive und individuelle Planung des Pflege- und Beschäftigungsangebotes

Entscheidung und Festlegung einer Tagesstruktur bzw. eines Betreuungsplanes

Arztanordnungen

Pflegebericht

Überleitungsbogen

Die Regelungen für die stationären Bewohner bezüglich der Dokumentation und ärztlichen Anordnungen werden auch für die Tagespflegegäste angewendet. Die Überprüfung der Pflege (Dokumentation) findet in regelmäßigen Abständen spätestens nach zwei Monaten statt.

Die Überprüfung wird in der Regel von Pflegefachkräften in Zusammenarbeit mit Helfern und allen an der Pflege und Betreuung beteiligten Personen durchgeführt. Dies geschieht in der Verantwortung der Wohnbereichsleitung.

Bei der Führung der Dokumentation für den Tagespflegegast werden die aktuellen gesetzlichen Regelungen erfüllt.

Organisatorisches

Ansprechpartner für das Erstgespräch ist die Heimleitung im Zusammenwirken mit der verantwortlichen Pflegefachkraft/Pflegedienstleitung. Nach dem Gespräch wird geklärt, welche Wohnbereichsleitung für welchen Tagespflegegast zuständig ist bzw. welchem Wohnbereich er zugeteilt wird.

Umsetzung der Tagesstruktur bzw. eines Betreuungsplanes

Für jeden Tagespflegegast wird eine Pflegeplanung (Betreuungsplan) erstellt. Die geplanten Maßnahmen werden in Analogie zu jenen im stationären Bereich durchgeführt.

Umgang mit Planungsabweichungen und Krisen



Bei Planungsabweichungen muss, wie in jeder Bedarfsermittlung, eine Auswertung stattfinden und ein neues Ziel benannt werden. Diese Auswertung führt wiederum zu veränderten Maßnahmen.

Umsetzung der Arztanordnungen

Die ärztlichen Anordnungen werden ohne Abweichung entsprechend der Zuständigkeitsregelung ausgeführt und umgesetzt.

Fortbildungen für ehrenamtliche Helfer und Angehörige

Zur Förderung der Zusammenarbeit mit Angehörigen und Ehrenamtlichen finden Angehörigenabende bzw. thematische Infoveranstaltungen sowie Schulungen zu einzelnen individuellen Themen statt.

Interne Qualitätssicherung

Teambesprechungen

- Jede Übergabebesprechung ist eine Teambesprechung, welche auch die bereichsübergreifenden Mitarbeiter umfasst.
- Auf Grund der geringen zeitlichen Ressourcen im Bereich der Pflege und Betreuung sind Abläufe so strukturiert, dass wenig Reibungsverlust durch unklare Abläufe entsteht. Dadurch kann dann in der Übergabe die Entwicklung der Betreuung der Bewohner oder Tagespflegegäste intensiv besprochen werden. Somit ist die Übergabebesprechung ausreichend, diese wird ergänzt durch punktuelle Stationsbesprechungen.
- Inhaltlich werden in der Übergabe alle Punkte besprochen, die den Tagespflegegast betreffen.
- Die Besprechungskultur ist in der Einrichtung über einen Standard geregelt.

Externe Qualitätssicherung

- In Gesprächen und Treffen mit anderen Einrichtungen, welche Leistungen der Tagespflege anbieten, werden Erfahrungen zum Wohle der Betroffenen ausgetauscht und bei Bedarf gemeinsame Konzepte entwickelt.

Pflegevisite

- Die Durchführung von Pflegevisiten bei Tagespflegegästen ist gesicherter und fester Bestandteil des Einrichtungsablaufes. Umfang und Häufigkeit werden von der Pflegedienstleitung in Abstimmung mit der Heimleitung festgelegt.
- Regelmäßige Pflegevisiten stellen ein Instrument der internen Qualitätssicherung in den Einrichtungen dar. Diese dienen insbesondere der Überprüfung des Pflegeprozesses und Förderung der Kommunikation zwischen



allen Beteiligten an der Pflege.

Überprüfung der Pflegedokumentation auf Aktualität

- Die Überprüfung erfolgt analog den stationären Bedingungen spätestens nach zwei Monaten. Bei Bedarf findet eine Überarbeitung früher statt.
- Diese Überprüfung wird von den Pflegefachkräften und der Bereichsleitung durchgeführt.

Befragungsaktionen beim Tagespflegegast/ Bewohner/ Angehörige

- Befragungen werden regelmäßig in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt und ausgewertet.
- Systematische Befragungsaktionen liegen in der Entscheidung des Trägers und sind Sache des internen Qualitätsmanagements. In größere Befragungsaktionen werden alle stationären und teilstationären Kunden eingebunden. In der Regel wird zur Ermittlung der Zufriedenheit der kurze Weg über das Pflegepersonal gewählt, das immer den Kontakt zum Angehörigen des Tagespflegegastes hält.
- Besteht eine Unzufriedenheit, so wird versucht, diese zu klären und, soweit möglich, zu beseitigen.

Beschwerdemanagement

- Im Rahmen des Beschwerdemanagements ist ein Beschwerdeprotokoll auszufüllen, wenn die Unzufriedenheit nicht sofort abzustellen ist und mehrere Stellen der Einrichtung davon betroffen sind.
- Das Beschwerdemanagement ist einrichtungsspezifisch geregelt und im Qualitätsmanagement-Handbuch hinterlegt.
- Ein persönliches Gespräch mit der Pflegedienstleitung oder Heimleitung ist nach Absprache möglich.

Qualitätszirkel

- Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden Qualitätszirkel einrichtungsübergreifend ebenso statt wie interne Zirkel. Jede Dienstbesprechung ist als solcher zu sehen, da überall, wo Gegebenheiten, Probleme usw. besprochen werden, eine Sicherung der Qualität stattfindet.

Vorhaltung von Einrichtungsdaten (hausinternes Controlling)

Die Erstellung von Einrichtungsdaten und deren Auswertung liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung. Sie dienen der Unternehmensleitung dazu,



rasch einen Überblick über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten. Im Rahmen der Unternehmensanalyse gewonnene Erkenntnisse sind Ausgangspunkt für die Steuerung (Controlling) des Unternehmens.

Die Ermittlung von folgenden Kennzahlen/Ergebnissen wird im Rahmen der Qualitätssicherung als Minimum angesehen:

- Anwesenheitshäufigkeit/ -dauer/Monat
- Auslastungsquote/Anzahl der Tagespflegegäste/Monat
- Personalstellenanteil in der stationären Pflege/Monat
- Personalstellenanteil in der Tagespflege/Monat

Weitere Daten sind wünschenswert:

- Aufnahmezeitpunkt und Beendigung der Versorgung in der Tagespflege
- Grund für die Beendigung der Versorgung in der Tagespflege
- Diagnosen (auch im Bereich Demenz)
- Nutzung der Serviceangebote in der Einrichtung (inkl. und Zuzahlung)
- Aufnahme in die stationäre Versorgung
- Leistungen nach SGB V
- Pflegestufenverteilung
- Bewohner weiblich/männlich
- Alter

Fortentwicklung des Konzeptes

- Das vorstehende Konzept wird den jeweils aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst und fortgeschrieben.

